



Gemeinde
Oberrohrdorf

Betriebsordnung Tagesstrukturen

(März 2026)

Der Gemeinderat Oberrohrdorf erlässt gestützt auf das kommunale Tagesstrukturreglement vom 1. Dezember 2021, in Kraft seit 1. Januar 2022, die folgende Betriebsordnung für die Tagesstrukturen Oberrohrdorf:

1 Allgemeine Bestimmungen

Organisation	¹ Es ist sichergestellt, dass an allen Tagen die Tagesstrukturleitung jederzeit über den täglichen Betrieb orientiert ist.
Pädagogische Grundsätze	² In altersgemischten Gruppen entwickeln die Kinder ihre Fähigkeiten im sozialen Umgang miteinander. Mit Hilfe von klaren Strukturen und Regeln wird sichergestellt, dass jedes Kind sich in den Tagesstrukturen wohlfühlen kann. Durch das Einhalten der Regeln kann Sicherheit und Qualität garantiert werden.
Zielgruppe	³ Die Gemeinde organisiert und betreibt schulergänzende Tagesstrukturen und ermöglicht schulpflichtigen Kindern der Primarschule Oberrohrdorf (inkl. Kindergarten) den Besuch dieser Tagesstrukturen.
Sicherheit und Hygiene	⁴ Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen entsprechen den Anforderungen der Hygienevorschriften und des Brandschutzes. Ein Verbandskasten ist vorhanden. Im Notfall wird sofort mit den Erziehungsberechtigten und/oder einem Arzt Kontakt aufgenommen. Medikamente werden keine verabreicht (ausser Notfallmedikamente).
Medizinische Notfälle	⁵ In medizinischen Notfällen entscheidet die Tagesstrukturleitung, welcher Arzt oder welches Spital aufgesucht wird.

2 Ort und Räumlichkeiten

Räumlichkeiten	In den Tagesstrukturen gibt es 34 Mittagstischplätze und 20 Betreuungsplätze am Nachmittag und Abend. Am Montag, Dienstag und Donnerstag gibt es noch weitere 19 Mittagstischplätze in der Zählteschüür. Die Kapazitätsgrenze kann temporär bei Bedarf überschritten werden.
----------------	--

3 Aufnahmebedingungen

Aufnahme

¹ Die Tagesstrukturen nehmen Kinder und Jugendliche auf, welche in der Gemeinde wohnen, ab Eintritt in den ersten Kindergarten bis Ende der Primarschule. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Auf Anfrage und bei Verfügbarkeit stehen die Tagesstrukturen auch Kindern aus den benachbarten Gemeinden offen.

4 Anmeldungen / Vertragsdauer

Gültigkeitsdauer Anmeldung

¹ Die Anmeldung des Kindes ist für mindestens ein Schulsemester gültig. Sie verlängert sich automatisch bis zum Schuljahresende, sofern durch die Erziehungsberechtigten bis Ende Dezember des laufenden Jahres keine schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages auf das Semesterende an die Tagesstrukturleitung eingereicht wird. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum Schuljahresende zu bezahlen. Der Vertrag endet ohne vorgängige Kündigung zum Schuljahresende vor den Sommerferien.

- Semester 1: Sommerferien bis Sportferien
- Semester 2: Sportferien bis Sommerferien

Anmeldungen für das gewählte Modul sind nur wöchentlich, aus schulischen Gründen (Religionsunterricht) auch vierzehntägig möglich.

Änderung Betreuungs- zeit

² Die vereinbarten Betreuungszeiten des Kindes können in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Tagesstrukturleitung geändert werden. Hierbei gilt allerdings eine Frist von einem Monat und es müssen freie Plätze vorhanden sein. Die Änderungen sind erst nach Bestätigung durch die Tagesstrukturleitung gültig. Eine gewünschte Reduktion eines Moduls gilt als Kündigung.

Kurzfristige Anmeldung

³ Zusätzliche, kurzfristige Anmeldungen sind möglich, sofern am betreffenden Tag die Tagesstrukturen aufgrund fester Anmeldungen geführt werden und Plätze frei sind. Sie müssen bis spätestens um 18.00 Uhr am Vortag per Telefon (056 470 10 54) oder E-Mail (tagesstrukturen@oberrohrdorf.ch) gemeldet werden.

Längerfristige
Aufstockung

⁴ Module können nach Absprache mit der Tagesstrukturleitung ergänzt werden. Die Tagesstrukturleitung entscheidet über den Umsetzungszeitpunkt.

5 Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Grundsätzliches

¹ Die Betreuungsangebote können grundsätzlich nur auf Ende des Schulsemesters gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich bis Ende Dezember des laufenden Jahres auf das Semesterende (Sportferien) an die Tagesstrukturleitung einzureichen. Der Vertrag endet ohne vorgängige Kündigung zum Schuljahresende vor den Sommerferien.

Ausnahme

² Für ein erstmalig in den Tagesstrukturen angemeldetes Kind kann der Betreuungsvertrag innerhalb der ersten 2 Monate von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen aufgelöst werden. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen.

Ausserordentliche
Kündigung

³ In ausserordentlichen Fällen (Wegzug oder Veränderung der Lebenssituation) haben die Eltern die Möglichkeit, die Module unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf das Monatsende zu kündigen.

6 Verrechnungen

Grundsätzlich

¹ Jede Verrechnungsperiode wird nach Anzahl der schulpflichtigen Wochentage berechnet.

Nichtbeanspruchung

² Wird ein Betreuungsangebot von den Erziehungsberechtigten innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages. Der Grund für die Nichtbeanspruchung (Krankheit, Q-Halbtage, Schulreisen, Exkursionen und dergleichen) ist dabei unerheblich. Ausnahmen sind Klassenlager oder Projektwochen. Eltern müssen ihr Kind bzw. ihre Kinder zwingend mindestens vier Wochen vor Start der Projektwoche oder des Klassenlagers schriftlich bei den Tagesstrukturen Oberrohrdorf abmelden. Erfolgt dies nicht, wird von einer Reduktion abgesehen. *

Finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde

³ Die Erziehungsverantwortlichen können bei der Gemeinde Oberrohrdorf, gestützt auf das Kinderbetreuungsgesetz, ein Beitragsgesuch für eine finanzielle Unterstützung der Betreuungskosten stellen.

7 Betriebsferien, Feiertage und unterrichtsfreie Tage

Betriebsferien

¹ Die Betriebsferien sind während den Schulferien der Primarschule Oberrohrdorf.

Feiertage

² An allen eidgenössischen, kantonalen und regionalen Feiertagen findet analog der Primarschule Oberrohrdorf keine Betreuung statt. Diese Tage werden nicht in Rechnung gestellt.

Unterrichtsausfall

³ An den zu Beginn des Schuljahres von der Primarschule Oberrohrdorf kommunizierten Tagen mit Unterrichtsausfall für alle Klassen (schulische Weiterbildungstage) wird eine Ganztagesbetreuung angeboten. Hierzu ist eine separate Anmeldung nötig. Die Anmeldung wird direkt bei der Tagesstrukturleitung vorgenommen, die auch über die Durchführung entscheidet, sofern genügend Anmeldungen eingehen. Die Anmeldung wird rechtzeitig vor Unterrichtsausfall bestätigt. Die Verrechnung der zusätzlichen Betreuung erfolgt nach Aufwand.

8 Tagesablauf / Alltägliches

Weg zur Tagesstruktur

¹ Für die Wege von und zu den Tagesstrukturen sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Eine Ausnahme gilt für den Weg von den Tagesstrukturen in die Kindergartenabteilungen im Ring sowie zum Mittagessen in der Zähltschür, wo eine Begleitung durch die Tagesstruktur angeboten wird. In Absprache mit den Eltern kann diese Begleitung bei genügend Selbstständigkeit aufgehoben werden.

Ankunftsmeldung

² Beim Eintreffen in den Tagesstrukturen melden sich die Kinder bei einer Betreuungsperson an. Nur mit Erlaubnis des Betreuungsteams dürfen sie die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen verlassen

Schulbesuch	³ Die Kinder werden rechtzeitig zur Schule geschickt. Der Mittagstisch darf frühestens um 13.15 Uhr verlassen werden. Für die Module D1, D2 und C sind die Blockzeiten verbindlich; ein frühzeitiges Verlassen der Tagesstrukturen ist nur in Ausnahmefällen möglich, sofern es das geplante Tagesprogramm der Tagesstrukturen zulässt.
Abholung	⁴ Abends können die Kinder ab 17.30 Uhr abgeholt werden. Änderungen dürfen am Vormittag per Telefon (056 470 10 54) oder E-Mail (tagesstrukturen@oberrohrdorf.ch) mitgeteilt werden. Späteste Verabschiedung / Abholung des Kinds erfolgt um 17.55 Uhr, bei Modul G um 18.25 Uhr.
Aktivitäten	⁵ Aktivitäten wie Musikunterricht, Turnen, Stützunterricht usw. sollten nach Möglichkeit ausserhalb der Betreuungsstunden angesetzt werden. Lässt sich eine Abwesenheit des Kindes während den Betreuungsmodulen nicht verhindern, muss dies bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Die Betreuerinnen sorgen dafür, dass das Kind sich rechtzeitig auf den Weg macht. Eine Haftung wird nicht übernommen, wenn das Kind zu spät kommt oder nicht bei der Aktivität erscheint.
Verpflegung	⁶ Die Kinder erhalten je nach Betreuungsumfang ein Frühstück, ein Mittagessen und/oder ein Zvieri. Die Kosten dafür sind in den Modulkosten enthalten.
Kleidung	⁷ Jedes Kind benötigt Hausschuhe. Um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich im Freien aufzuhalten, benötigen sie dafür eine dem Wetter angepasste Kleidung (Regenschutz, Sonnenschutz).
Hausaufgaben	⁸ Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel während des Aufenthalts in der Nachmittagsbetreuung so weit wie möglich selbstständig. Das Betreuungsteam sorgt für eine angenehme Lernatmosphäre und ein ausreichendes Zeitfenster. Die Hausaufgabenhilfe wird über die Primarschule Oberrohrdorf angeboten.
Aktivitäten	⁹ Die Betreuerinnen begleiten die Kinder, regen zu gemeinsamen Aktivitäten und ausreichend Bewegung im Freien an.

9 Abwesenheit

Abmeldung	¹ Notwendige Abmeldungen sind am Vortag bis 18.00 Uhr per Telefon (056 470 10 54 oder E-Mail (tagesstrukturen@oberrohrdorf.ch) zu melden.
Krankheit	² In Ausnahmefällen, z.B. im Falle von Krankheit oder unvorhersehbaren Ereignissen, kann die Abmeldung bis spätestens 8.00 Uhr des gleichen Tages unter Tel. 056 470 10 54 (Combox) erfolgen.
Abweichung Stundenplan	³ Abwesenheiten und Abweichungen vom Stundenplan sind frühzeitig mitzuteilen. Das angemeldete Modul wird auch bei einer frühzeitigen Abmeldung verrechnet. Wird ein Kind gar nicht oder nicht rechtzeitig abgemeldet und wird im Dorf gesucht oder telefonisch mit den Eltern Kontakt aufgenommen, wird ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von Fr. 15.– verrechnet.

10 Krankheit des Kindes / Medizinische Notfälle

Information	¹ Bei Eintritt sind auf dem Anmeldeformular Informationen über Allergien, Diäten, benötigte Medikamente, Krankheiten usw. mitzuteilen. Die Eltern werden gebeten, vom Arzt einen Allergiepass ausstellen zu lassen.
Ansteckende Krankheiten	² Kinder mit ansteckenden Krankheiten sowie Lausbefall können für die Dauer der Krankheit nicht betreut werden. Über die Aufnahme entscheidet die Tagesstrukturleitung.
Medizinischer Notfall	³ In medizinischen Notfällen entscheidet die Tagesstrukturleitung, welcher Arzt oder welches Spital aufgesucht wird. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind abzuholen.

11 Ausschluss

Ausschluss	Bei wiederholter, schwerwiegender Missachtung der Verhaltensregeln der Tagesstrukturen durch ein Kind oder bei fehlender Kooperation der Erziehungsberechtigten kann ein Kind durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat vom Angebot der Tagesstrukturen ausgeschlossen werden. Ein temporärer Ausschluss vom Betreuungsangebot (vergleichbar einem "Schulverweis") kann in besonderen Fällen von der Tagesstrukturleitung – nach vorherigem Kontakt mit den Eltern – verhängt werden.
------------	---

12 Versicherung

Versicherung	Die Eltern benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für Schäden an Personen und Materialien
--------------	--

13 Datenschutz

Fotos / Videos	¹ Zum Schutz der Kinder werden keine Fotos / Videos von ihnen für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Die Fotos / Videos werden ausschliesslich mit dem Telefon der Tagesstrukturen aufgenommen, wenn eine Einwilligung der Eltern vorliegt.
Datenaufbewahrung	² Die Datenaufbewahrung erfolgt digital und analog. 10 Jahre lang werden die Daten archiviert.
Schweigepflicht	³ Das Personal hält sich an die Daten- und Schweigepflicht.
Abholvollmacht	⁴ Die Eltern teilen der Tagesstrukturleitung oder dem Personal mit, wenn ihr Kind von einer anderen Person abgeholt wird. Das Personal verlangt den Vor- und Nachnamen dieser Person und einen Ausweis zur Überprüfung. Wird das Betreuungsteam nicht informiert oder wird kein Ausweis mitgebracht, werden die Eltern kontaktiert und das Kind wird erst mitgegeben, wenn die Situation geklärt ist.
Kontaktverbot	⁵ Besteht ein Kontaktverbot zu einem Kind, wird umgehend die Polizei informiert.

14 Dokumentation

Dokumentation	Über wichtige Vorkommnisse im Tagesgeschehen der Kinder kann eine Verlaufsdokumentation angelegt werden. Auffälligkeiten werden im Team und gegebenenfalls mit den Eltern besprochen.
---------------	---

15 Ausflüge

Ausflüge

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung oder während der Betreuung an schulfreien Tagen können Ausflüge mit den Kindern gemacht werden, diese teilweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

16 Erreichbarkeit

Erreichbarkeit

Ein Erziehungsberechtigter muss jederzeit erreichbar sein. Sollte dies nicht zutreffen, ist eine Notfalladresse anzugeben. Änderungen von Wohnadresse, Arbeitsplatz und gegebenenfalls Notfalladresse sowie der Telefonnummern sind in jedem Fall unverzüglich der Tagesstrukturleitung zu melden.

17 Inkrafttreten / Änderungen

Inkrafttreten

¹ Diese Betriebsordnung tritt am 9. März 2026 in Kraft und ersetzt diejenige vom 4. April 2022.

Änderungen

² Änderungen können durch den Gemeinderat nach Rücksprache mit der Tagesstrukturleitung jederzeit vorgenommen werden.

Vom Gemeinderat beschlossen am 9. März 2026.

Gemeinderat Oberrohrdorf



Thomas Heimgartner
Gemeindeammann



Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber